

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse
und wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal 29. Stück.

Sonnabend, den 20. Juli 1844.

Inhalt.

Friedrich der Große und seine Justizminister. — Bekanntmachung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums. — Gesellschafterverein. — Verzeichniß der Gebornen. — Hallischer Getreidepreis. — 42 Bekanntmachungen.

I.

Friedrich der Große und seine Justizminister.

Wir entlehnen der Berliner Spenerschen Zeitung folgenden Aufsatz.

Der Graf v. F., dem der große König besonders wohl wollte, wurde mit Wechsel-Execution verfolgt und erhielt von dem Monarchen eine schriftliche Ordre an den damaligen Justizminister v. Münchhausen: daß das Executions-Verfahren gegen den persönlich Verfolgten eingestellt werden sollte. Diesen Befehl überreichte letzterer dem Minister mit eigenen Händen; Münchhausen ließ jedoch den Grafen auf der Stelle festnehmen. Auf eine, in Entrüstung an den Chef der Justiz, mit dem Befehle, sich zu vertheidigen, gerichtete Anfrage: Wie er es hätte wagen können, dem königlichen Willen entgegen zu verfahren? erwiderte

XLV. Jahrg.

(29)

der

der für das Recht unerschütterliche Mann in einer ehrsüchtigen, gedruckten Vorstellung: Sr. Majestät hätte ihn zur Huth der Gesetze verpflichtet; was er gethan, sei in Folge dessen geschehen. Sein Kopf stehe Sr. Majestät jeden Augenblick zu Befehl; sein Gewissen aber habe nur Gott Rechenschaft zu geben. — F. wurde dadurch frei, daß der König den verfallenen Wechsel selbst auslöste.

Ein Herr v. *** aus einer alten, sehr angesehenen adeligen Familie war durch Verschwendung in Concurs versunken. Sein Antrag auf die, bei unverschuldeter Vermögens=Insufficienz, dem Concursverfallenen gesetzlich gestattete Rechtswohlthat einer Unterhaltungssumme aus den Revenüen der Concursmasse (beneficium competentiae) wurde durch gleichlautende Erkenntnisse in den Rechtsinstanzen zurückgewiesen. Er wandte sich hierauf an den König, der, vielleicht aus Rücksicht auf die sehr achtbare Familie des Concursverfallenen, dem Justizminister v. Münchhausen Befehl ertheilte: dem Kammergerichte die Feststellung einer jährlichen Competenz von 1500 Thlr. für den Bittsteller aufzutragen. Münchhausen indessen gab dem Kammergerichte auf: die Concursgläubiger zu befragen: ob sie die erbetene Competenz bewilligen wollten? Dies geschah; wie jedoch vorauszu sehen war, fiel die Erklärung der Betheiligten bei den, an sich schon für jeden empfindlich gewordenen Verlusten, einstimmig verneinend aus, worüber Münchhausen unverzüglich Allerhöchsten Orts eberichtete. Der König resolvoirte hierauf: daß das Kammergericht wenigstens die jährliche Competenz auf 1200 Thlr. feststellen sollte. Münchhausen schlug dasselbe Verfahren ein wie zuvor, und es ergab sich ein gleiches Resultat.

Hierauf erfolgte ein in solennester Form erlassener Kabinettsbefehl an den Minister v. Münchhausen:

„Wir Friedrich 2c. 2c. befehlen Euch, vermöge Unserer Königlichem Gewalt und bei Vermeidung Unser

Unserer Allerhöchsten Ungnade, dem 2c. in Sachen 2c. eine jährliche Competenz von 1200 Thlr. mittelst Justiz-Ministerial-Rescripts festzusetzen.“

Münchhausen entwarf nun selbst einen Befehl, aber nicht in der Form eines Justiz-Ministerial-Rescripts, sondern einer Allerhöchsten Kabinetsbestimmung, zur unmittelbaren Allerhöchst eigenhändigen Vollziehung, und sprach sich in einem Begleitberichte dahin aus: daß von dem Chef der Justiz ein, allen gesetzlichen Vorschriften zuwiderlaufender, Befehl nicht ausgehen und die Verantwortlichkeit dafür nicht übernommen werden könne.

Wahrscheinlich in die Feder dictirt, erfolgte hierauf nichts weiter als: „Mein lieber Justizminister von Münchhausen! Er ist ein sehr rechtschaffener Mann, aber ein recht grober Esel.“ — Und hiermit war die Hauptsache beendet, aber ein äußerst interessantes schönes Nachspiel schloß sich hinterher an.

Münchhausen nämlich erkannte in der lakonischen Aeußerung seines Souverains sowohl die Stärke des Geistes, welche den Sieg des Gesetzes über den Eigenswillen zu erringen vermocht hatte, als auch in den Schlussworten, daß dieser Sieg ohne Anstrengung nicht gewonnen sein konnte, und sprach seinen Dank gerührt darüber aus, wie er nicht anders habe erwarten können, als daß das große Herz seines Königs sich der Gerechtigkeit zuwenden müsse. Dabei erlaubte auch er sich einen eigenthümlichen Schlusssatz: „Er erdreiste sich aber, Se. Majestät darauf aufmerksam zu machen, daß der Concipient des königlichen Erlasses sich gegen den ersten Diener der Krone sehr unziemlicher Ausdrücke bedient habe, und lebe der Ueberzeugung, Se. Majestät werde demselben das Unfugliche darin alles Ernstes verweisen.“

Jahr und Tag vergingen, Münchhausen wurde weder an den Hof noch an die Tafel des Monarchen
 **
 ein-

eingeladen. Seine Minister = Collegen mußten ihn für gänzlich vergessen, wenn nicht für geradezu beunruhigt, erachten, indessen er selbst, unbekümmert und nicht weiter gestört, seinem wichtigen Berufe nachging, als er unvermuthet zu einer Minister = Conferenz nach Charlottenburg beschieden ward. Der König besprach sich gewöhnlich, und so auch diesmal, in einem Parterrezimmer des Schlosses mit den Vorständen der verschiedenen Ministerien, die ihn alsdann in einem Kreise umstanden, und es war seine Gewohnheit, alsdann die Unterredung in der Reihe von einem zum andern übergehen zu lassen. Zufällig hatte Münchhausen seinen Platz in einer Vertiefung der Fensternische gefunden. Der König richtete seine Fragen und Aeußerungen auf die leutseligste Weise an die übrigen Minister, warf, als er sich Münchhausen näherte, ihm einen jener durchbohrenden Blicke zu, wodurch er in Momenten des Unwillens die vernichtende Gewalt seines Auges so oft in seiner 46jährigen Regierung zu bethätigen Gelegenheit hatte, und ging, ohne ihn eines Wortes zu würdigen, an ihm vorüber. Münchhausen ertrug diesen Blick mit fester und stolischer Haltung, und kein Zug im Ausdrücke des Gesichts verrieth eine veränderte Regung des Gemüths. Der König wiederholte demnächst die Runde und wurde immer milder und freundlicher, je mehr er zum zweiten Male sich Münchhausen näherte. Als er ihm gegenüberstand, legte er diesem vertraulich mit den Worten die Hand auf die Schulter: „Na, lieber Münchhausen, ich habe es meinem Secretair gesagt.“

Die naive Form dieser Abbitte, bei völliger Schonung der fürstlichen Würde des Souverains dem Beamten und Unterthanen gegenüber, und die öffentliche Anerkennung vor den Collegen des zwar schroffen, aber höchst verehrungswürdigen Mannes, wie eine solche Leitung der Kabinetsjustiz zur Gefeglichkeit zurück (wenn diese fehlgegangen) in der Seele des Monarchen die Beruhigung und Ueberzeugung fest wurzeln lassen, daß

daß das Rechte und Gute in solchen Händen treu verwahrt und gesichert sei, trägt einen wahrhaft königlichen Charakter in ihrem Gepräge. Natürliche Stimmungen und in dem Leben der Staatshäupter unaufhörlich wechselnde und einwirkende Verhältnisse können so leicht Veranlassung werden, die Neigung des Moments zur Vorschrift zu erheben, und darum wird der hochherzige Staatsdiener auch den Mißmuth seines Monarchen nicht scheuen, der sich doch früher oder später, bei furchtloser, unbeugsamer Pflichttreue, immer in Hochachtung auflösen muß, falls er thut, wozu er in der ihm angewiesenen Stelle berufen ist.

II.

Nachricht für diejenigen Freiwilligen, welche in die Schulabtheilung des Königl. Lehr-Infanterie-Bataillons zu Potsdam eingestellt zu werden wünschen.

1) Die Schulabtheilung hat die Bestimmung, Unterofficiere für die Armee auszubilden.

2) Auf die wirkliche Beförderung zum Unterofficier giebt aber der Aufenthalt in derselben an und für sich noch keinen Anspruch; diese Beförderung hängt vielmehr von der Führung, der erlangten Dienstkenntniß und dem Eifer jedes Einzelnen ab.

3) Die Zöglinge der Schulabtheilung stehen unter den militairischen Gesetzen, wie jeder andere Soldat des Heeres, und sie werden nach ihrem Eintreffen bei der Schulabtheilung auf die Kriegsartikel verpflichtet.

4) Bei dem einstigen Uebertritt der Zöglinge in das stehende Heer steht den Zöglingen die Wahl eines bestimmten Truppentheils nicht frei, indem ihre Vertheilung

theilung lediglich von dem Bedürfniß in der Armee abhängt, weshalb die damit nicht im Einklang stehenden Wünsche der Zöglinge oder ihrer Angehörigen immer nur in ganz besonderen Fällen berücksichtigt werden können.

5) Wer die Aufnahme in die Schulabtheilung wünscht, meldet sich persönlich bei dem Landwehr-Bataillons-Commandeur seiner Heimath in dem Zeitraum vom 1. April bis 15. Juli jeden Jahres, und unterwirft sich einer vorschriftsmäßigen Prüfung, zu welcher er dem Bataillons-Commandeur folgende Papiere zu überreichen hat:

- a) den Lauffchein,
- b) Atteste seiner Ortsobrigkeit, seines Lehrherrn und der von ihm besuchten Schule, über seinen bisherigen Lebenswandel und die erlangten Kenntnisse,
- c) die Zustimmung seines Vaters (oder Vormundes zum Eintritt,
- d) den Impffchein.

6) Der Einzustellende muß wenigstens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20ste Jahr noch nicht vollendet haben.

7) Er muß mindestens 5 Fuß 2 Zoll groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen und kräftig genug zum Militairdienst sein.

8) Er muß sich bis dahin tadellos geführt haben.

9) Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.

10) Er muß sich bei seiner Ankunft in Potsdam zu einer neunjährigen Dienstzeit verpflichten, die theils in der Schulabtheilung, theils in dem stehenden Heere abgeleistet wird.

11) Er muß mit Schuhzeug und Wäsche so versehen sein, wie jeder in die Armee eintretende Soldat.

Im-

Jungleichen mit 2 Thalern, um sich nach seiner Ankunft bei der Schulabtheilung das nöthige Puzzeug zc. beschaffen zu können.

12) Ist die Prüfung durch den Landwehr-Bataillons-Commandeur erfolgt und der Freiwillige brauchbar zur Einstellung befunden worden, so hat derselbe seine Einberufung durch die genannte Behörde abzuwarten. Erfolgt dieselbe, so geschieht dann die Beförderung zur Schulabtheilung mittelst Marschroute und Verpflegung, wie für die Ersatz-Mannschaften des Heeres.

13) Die einberufenen Freiwilligen werden so abgeschickt, daß sie Anfangs October in Potsdam eintreffen.

14) Reclamationen oder Vorstellungen wegen etwaniger Nichteinberufung bleiben unberücksichtigt; ebenso directe Anmeldungen bei den vorgesetzten Behörden der Schulabtheilung.

Berlin, den 29. Mai 1844.

Das Kriegsministerium.

Chronik der Stadt Halle.

1. Gesellenverein.

Zu einer Versammlung Sonnabend den 20. d. M. so wie zur gewöhnlichen Sitzung Montag den 22. Abends 8 Uhr im Vereinslocale werden die Mitglieder des Vereins so wie auch andere Gesellen, welche dem Verein beizutreten wünschen, hierdurch eingeladen.

Halle, den 18. Juli 1844.

Der Vorstand.

2.



2. Geborne, Getraete, Gestorbene in Halle. Juni. Juli 1844.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 30. April dem Waarenmäkler Gläser ein Sohn, Heinrich Richard. (Nr. 128.) — Den 8. Juni dem Polizei-Secretair Fuß ein Sohn, Wilhelm Richard. (Nr. 159.) — Den 18. dem Kupferschmidtmeister Schmidt eine T., Wilhelmine Bertha. (Nr. 977.) — Den 1. Juli dem Schnelдерmeister Kiedrich eine T., Louise Bertha. (Nr. 918.) — Den 7. dem Zingießermeister Höhl ein S. (Nr. 175.)

Ulrichsparochie: Den 7. Juni dem Handarbeiter Trobitsch ein Sohn, Johann Friedrich August. (Nr. 296.) — Den 10. dem Kaufmann Krammisch eine T., Auguste. (Nr. 304.) — Den 28. eine unehel. T. (Nr. 330.) — Den 30. ein unehel. S. (Nr. 1566.)

Morkyparochie: Den 2. Juni dem Bäckermeister Ilchner ein S., Carl Otto Hermann. (Nr. 694.) — Den 21. dem Einwohner Altenbrandt ein S., Wilhelm Gottlob Emil. (Nr. 620.) — Den 27. dem Fleischermeister Reig ein Sohn, Friedrich Gottfried Louis. (Nr. 2087.) — Dem Maurergesellen Zeicke eine T., Eleonore Friederike Bertha. (Nr. 496.) — Den 6. Juli dem Handarbeiter Becker ein S., Carl Friedrich Gottlob. (Nr. 568.) — Den 7. dem Buchbindermeister Eckstein ein S., Gottlob Franz Ferdinand. (Nr. 703.) Zwei unehel. Töchter. — Den 8. eine unehel. T. — Den 11. ein unehel. S. und eine unehel. T. (Entbindung; Institut.)

Domkirche: Den 16. Juni dem Brauherrn und Dekonomen le Veaux jun. ein S., Carl Philipp Hermann. (Nr. 1331.) — Den 14. Juli dem Schuhmachermeister Schulze ein S. todtgeb. (Nr. 868.)

Neumarkt: Den 5. Juli dem Handarbeiter Bönicke ein S., Johann Julius. (Nr. 1245.)

Stau

Glauchau: Den 13. Juni dem pensionirten Steuer-
aufseher Ludwig ein Sohn, Adolph Louis Anton.
(Nr. 1954.) — Den 14. ein unehel. S. (Nr. 1845.)

b) Getraete.

Ulrichsparochie: Den 13. Juli der Modell- u. Tischler
zu Rothenburg Hirsch mit W. L. Sichert.

Moritzparochie: Den 14. Juli der Buchdrucker Kux
mit J. W. verheh. gewesene Voigt geb. Zeischel. —
Der Maurergeselle Reinhardt genannt Börner mit
C. A. Schöne. — Der Fabrikarbeiter Graby mit J.
J. Busch aus Hettstedt.

Katholische Kirche: Den 14. Juli der Schlosser-
geselle Reuter mit M. D. Große.

Neumarkt: Den 14. Juli der Zimmergeselle Taatz
mit C. W. A. Sichert.

Glauchau: Den 14. Juli der Handarbeiter Mey mit
M. A. Bernhard.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 7. Juli des Zinngießermei-
sters Höhl ungetaufter Sohn, alt 20 Stunden, Schwä-
che. — Den 10. der Handarbeiter Denkwitz, alt
93 J. Altersschwäche. — Den 11. des Schneiders-
gesellen Buschow S., Carl Friedrich Heinrich, alt
4 M. 4 T. Magenverwundung.

Moritzparochie: Den 6. Juli des Gräß- und Saas-
menhändlers Mennicke Wittwe, alt 67 J. Nervens-
schlag. — Den 10. des Strumpfwirkers Verbig
nachgel. Tochter, Johanne Friederike, alt 29 J. 3 W.
Lungenschwindsucht.

Domkirche: Den 14. Juli des Schuhmachermeisters
Schulze S. todtgeb.

Katho:



Katholische Kirche: Den 12. Juli des Musikus
Dedieu L., Johanne Friederike, alt 1 W. 2 W.
Krämpfe.

Krankenhaus: Den 11. Juli der Schneidergeselle
Nowack aus Oppeln, alt 22 J. Brustkrankheit. —
Den 12. des Müllers Schnerrers Ehefrau, alt 38 J.
Auszehrung.

Neumarkt: Den 14. Juli der Handarbeiter Teubner,
alt 49 K. Luftröhrenverschwärung.

Glauchau: Den 10. Juli des Handarbeiters Menzel
Ehefrau, alt 30 J. Brustwassersucht.

3. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Selbe.

Den 18. Juli 1844.

Weizen	1	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.	bis	1	Thlr.	25	Sgr.	—	Pf.
Roggen	1	„	5	„	—	„	„	1	„	10	„	—	„
Gerste	1	„	—	„	—	„	„	1	„	2	„	6	„
Hafer	—	„	17	„	6	„	„	—	„	22	„	6	„

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
von H. L. Dryander.

Bekanntmachungen.

Die auf 62 Thaler veranschlagte Herstellung des
Kinnsteinkanals auf der Südseite des Rathhauses (Ma-
rerarbeit) soll

Montag den 22. Juli 11 Uhr
auf dem Rathhause an den Mindestfordernden verdingen
werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 15. Juli 1844.

Der Magistrat.

Mehrere auf 34 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Reparaturen an der Wohnung des Todtengräbers (Zimmerarbeit) sollen

Montag den 22. d. M. $1/2$ 12 Uhr auf dem Rathhause an den Mindestfordernden verbungen werden. Halle, den 18. Juli 1844.

Der Magistrat.

Offener Arrest.

Ueber das Handlungsvermögen und zwar über die unter der Firma J. P. Hippel Wittwe und Sohn bestehende Handlung und über das Privatvermögen der Inhaber derselben Herrmann und Adolph Hippel ist der Conkurs eröffnet und gerichtliche Beschlagnahme desselben für die Gläubiger verfügt, weshalb allen und jeden, welche von diesen Gemeinschuldnern Gelder, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich, ihnen etwas zu zahlen oder zu liefern haben, angedeutet wird, denselben davon nicht das mindeste zu verabsolgen, vielmehr alles, nach zuvoriger dem unterzeichneten Stadtgerichte darüber treulich zu leistenden Anzeige, in dessen Depositorium, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, abzuliefern, indem alles, was dem entgegen gezahlet oder ausgeantwortet wird, als nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden muß.

Wer zur letztern gehörige Gelder oder Sachen verschweigt und zurückbehält, wird ihr deshalb verantwortlich, außerdem aber auch noch alles daran zustehenden Unterpfands- und andern Rechts verlustig.

Berlin, den 1. Julius 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.
Abtheilung für Kredit-, Subhastations- und Nachlasssachen.

Große Märkerstraße Nr. 444 stehen zwei neue Drehrollen einem geehrten Publikum zum Gebrauch.

Nothwendiger Verkauf

bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu
Halle a. S.

Das hieselbst am Steinhore sub Nr. 1506 be-
legene, der Wittve Jacobine, Amalie geborne
Bräutle jetzt verehelichte Trebesius, und deren
minorennen Sohn Franz Gustav Albert Friedrich
Carl Jacobine gehörige Wohnhaus mit einem Ne-
benwohnhaufe, Stallgebäuden, Scheune und noch einem
kleinen Häuschen, nach der nebst Hypothekenschein und
Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe ab-
geschätzt auf 5270 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf., soll

am 28. December c. Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Große Wein-Auction.

Montag den 22. d. M. und folgende Tage Nach-
mittags 2 Uhr sollen am großen Berlin Nr. 433 eine
große Parthie diverse Weine und Spirituosen in
Flaschen à 6 Stück, als: Haut Sauternes, Chateau
d'Yquem, Rüdesheimer, Roussillon Conillone,
Medoe, Malaga, Muscat Rivesaltes u. f. Rum
meistbietend gegen baare Courantzahlung verkauft werden.

Halle, den 17. Juli 1844.

J. S. Brandt, Auctions-Commissarius.

Leere Weinflaschen kauft fortwährend

Brandt.

Schöne frische sächsische Butter in Kübeln empfing
und empfiehlt

Morig Förster.

Markt und Steinweg.

Einen Laufburschen mit guten Zeugnissen verlangt
die lithographische Anstalt von L. Gast, großer Schlamm
Nr. 975.

 Oeffentlicher Dank.

Nächst Gott fühle ich mich gedrungen, dem Herrn Oberdoctor Kloß und Herrn Doctor Gräfen, deren rastlosen Bemühungen es gelungen, meine Frau von einem langwierigen und bedenklichen Nervenfieber zu ihrer und aller der Ihren Freude glücklich wieder herzustellen, hiermit heißen Dank zu sagen. Wöge der höchste Arzt diesen Wackern vergelten, was ich zu ohnmächtig bin, und sie zu fernern segensreichen Wirken der leidenden Menschheit erhalten und sie dazu fort und fort mit seiner besten Kraft ausrüsten!

A. Letsch, Fellenhauer.

Unsern wärmsten Dank für die von M. G. . . z
geliehene Lampe.

Kürzlich von Lauchstädt nach Halle gezogen, em-
pfehle ich mich einem geehrten Publikum als Str e i c h f r a u
und Rosenbüßerin. Friederike D a m m.

Worstadt Neumarkt, Harz Nr. 1320.

Mehreres gut gehaltenes Zimmerhandwerkzeug ist
billig zu verkaufen Märkerstraße Nr. 444 zwei Treppen
hoch. Auch sind daselbst einige neue Schleber und Schie-
berstangen für Bäcker so wie ein Scheffelmaß mit Eisen
beschlagen billig zu verkaufen.

Nächste Michaelis wünscht eine ruhige Bürgerfamilie
unter Aufsicht eines Lehrers einige Knaben in Pension zu
nehmen. Näheres Barfüßerstraße Nr. 127 eine Treppe hoch.

100 Thlr. werden gegen sechsfachen Werth gesucht.
Alles Nähere Nr. 1732 eine Treppe hoch.

In der Liliengasse Nr. 2074 stehen zwei Schlaf-
stellen offen.

Frisch gebrannter Kalk fortwährend bei
Stengel, Maurermeister.



Große Auction von Galanteriewaaren.

Montag den 22. d. M. früh 9 Uhr wird die große Auction von Galanteriewaaren im Gasthause zur goldenen Rose Mannische Straße fortgesetzt werden, wozu Liebhaber hiermit höflichst eingeladen werden.

Auf den 24. Juli sollen auf dem Rittergut zu Ebberitz bei Zörbig mehrere Meubles, ein Schlitten, mehreres Haus- und Küchengeräthe gegen baare Bezahlung ver-auctionirt werden.

Stadtfleischergasse Nr. 134 ist ein Logis von zwei Stuben, vier Kammern, Küche, Keller u. s. w. an eine stille Familie zu vermieten.

Rathhausgasse Nr. 241 ist zum ersten October eine Stube nebst Zubehör an eine stille Familie zu vermieten.

Große Märkerstraße Nr. 453 ist eine Familienwohnung zu Michaelis zu vermieten. Auskunft Nr. 67 hier.

In der großen Klausstraße Nr. 877 ist ein Laden nebst Wohnung, welche auch gut für einen Fleischer passend, auf Michaelis zu vermieten. Auch ist im Hofe Köhrowasser. Wittwe Rauchfuß.

Große Steinstraße Nr. 159 ist eine Stube, Kammer, Küche und Zubehör an eine stille Familie zum ersten October zu vermieten. Bürger.

Auf dem Neumarkt in der Geiststraße Nr. 1276^b ist eine Stube, Kammer, Küche und Bodenkammer zu vermieten und den 1. October zu beziehen.

Zwei freundliche Stuben vorn heraus nebst Kammern und Küche sind zu vermieten und zum 1. October zu beziehen in Oberglauchä Nr. 1954.

Chocolade à la d'Heureuse und
Kirschtorten mit Glasur bei
D. Lehmann.

Fetten Emmenthaler und Limburger Käse,
Parmesan, Sahnen, und Kräuterkäse em-
pfehle
C. S. Kisel.

Neue saure Gurken, neue englische und Bremer
Heringe billigst bei Robert Lehmann.
Große Ulrichstraße und Klausthor.

Neue holländische Heringe,
quappenfett, bei Bolze.

Frühe Kartoffeln sind zu haben auf dem Neumarkt-
schen Schießgraben. U. Koch.

Zwei junge Ziegen sind zu verkaufen am zweiten
Saalberge Nr. 1899.

Ein birkenner, hellpolirter Eckschrank, fast neu, drei
weiß angestrichene Gartenbänke und ein Dasebalg steht zu
verkaufen Brüderstraße Nr. 220.

Zum Sonntag ladet zum Gesellschaftstag und fri-
schen Kuchen ergebenst ein J. Weber in Diemig.

Sonntag den 21. d. M. wird zum Kirschkuchen und
Tanzvergnügen eingeladen in der Restauration bei
Hergberg. Kleiner Sandberg.

Es soll das Feuerwerk, welches vorigen Sonntag
abgebrannt werden sollte, nächsten Sonntag den 21. Juli
geschehen, wobei auch die Johanniskrone mit abgebrannt
wird. Auch ist alle Sonntag, Mittwoch und Freitag
Concert, desgleichen alle Montag Tanzvergnügen auf der
Rabeninsel.
U. Hasse.

Den heute Morgen 7³/₄ Uhr erfolgten sanften Tod unserer geliebten Tochter und Schwester Auguste Egel n zeigen allen theilnehmenden Freunden und Bekannten der Verstorbenen statt besonderer Meldung ganz ergebenst an
Die Hinterbliebenen.

Lochau, den 17. Juli 1844.

Antwort. Branntwein und andere destillirte Getränke sind Stricke für den Menschen, d. h. sie binden und hemmen ihn, seine Freiheit und seine Kraft — zunächst dem Leibe nach, dann aber insonderheit an seiner armen Seele. Diese Stricke zu zerreißen ist die Aufgabe des Enthaltensamkeits Vereins. — Für die Zukunft wird auf derartige Anfragen am Schlusse der monatlichen Versammlungen des Vereins mündlich geantwortet werden. Zum weitem Nachdenken über die „Seelenstricke“ wird in herzlicher Liebe empfohlen: 2 Timoth. 2, 26.

Sonnabend den 20. Juli Concert vom Stadtmusikcorps und brillantes Feuerwerk im Garten zur Weintraube. Anfang des Concerts um 5 Uhr. Das Entree für Feuerwerk beträgt für den Herrn 2 Egr. und für die Dame 1 Egr. — Unter mehreren größern Stücken des Feuerwerks ist vorzugsweise der große Thurm in Brillantfeuer zu erwähnen; er wird durch die brennende fliegende Taube angezündet. Während des Brandes wird die Frau des Feuerwerks im Thurme stehen. Den Schluß dieses Stückes bilden 60 starke Schläge. Das Nähere besagen die Anschlagzetteln.
Eduard Heise.

Sonnabend Abend Gänsebraten. Sonntag frischen Kirschkuchen, auch giebt's andern Kuchen bei
Kühne auf der Wallse.

Sonntag den 21. d. M. Tanzmusik von den Trompetern des Königl. Hochlöbl. 12. Husarenregiments, wozu freundlichst einladet
Jache in Böllberg.

Sonntag Musik und Tanzvergnügen bei
Hennig in Siebichenstein.